Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

4. Jahrgang | Berlin, den 22. März 1937 | Blatt 7

Inhalt: Berichtigung der Verschlußsachen-Vorschrift. S. 47. — Ausschließung von Firmen von Lieferungen und Leistungen bei Vergebung öffentlicher Aufträge. S. 47. — Beförderungsgrenzen für die Beurteilungen 1937. S. 51. — Kommandierung von Offizieren zur Kriegsakademie. S. 51. — Dienstbereich des Höh. Pz. Abw. Offiziers 1. S. 51. — Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen. S. 51. — Formveränderungen am Artl.-Gerät. S. 53. — Versorgungsbereiche der Heeres-Feldzeugdienststellen. S. 53. — Vorrichtung zum Nachprüfen der Visierlinie am M. G. 34 auf M. G.-Lafette 34. S. 53. — Vorläufige Bestimmungen für Ernennung und Beförderung der Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres außer Wehrpflichtige der Landwehr usw., für die Sonderbestimmungen ergehen, vom 18. 3. 1937. S. 54. — M. G.-Zielfernrohr und M. G.-Richtaufsatz für M. G. 34 auf M. G.-Lafette 34. S. 57. — Erläuterungen und Anwendungsbeispiele für den Gebrauch der Schießbehelfe. S. 57. — Einführung von Beobachtungs- und Vermessungsgerät sowie Schreib-, Zeichen- und Umdruckgerät. S. 57. — Flaggenstöcke und Fluchtstäbe. S. 57. — Graph. Schußtafeln für l. F. H. 16 (Ms.-Zdr.). S. 58. — Verpflichtungsschein für Ausbildung auf Motorsportschulen des NSKK. S. 58. — Schußsicherer Luftschlauch. S. 58. — Panzerspähwagen. S. 58. — Panzerkampfwagen-Instandhaltung. S. 59. — Aufbau-Einsatz (l. Pz. Fu.). S. 59. — Lagerung der Gasmaske 30. S. 59. — Eisen- und Stahlversorgung der Wehrmacht. S. 59. — Kraftstoffvertrag 1937. S. 60. — Warnung vor Firmen. S. 61. — Statistik über die Vergebung öffentlicher Aufträge. S. 61. — Berichtigung der A. N. (Üb.). S. 61. — Änderung von Druckvorschriften. S. 62. — Handschriftliche Berichtigung von A. N. (RH). S. 62. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 63. — Ungültige Druckvorschriften. S. 63. — Berichtigung. S. 63.

124. Berichtigung der Verschlußsachen-Vorschrift.

Empfangsscheine von V. S.-Sendungen sind von der Stelle, die die V. S. abgesandt hat, 2 Jahre lang aufzubewahren und dann zu vernichten.

Ziffer 93 Absatz 1 der Verschl. V. ist mit einem Hinweis zu versehen.

Die Herausgabe eines Deckblattes erfolgt später.

Reichskriegsministerium,
9. 3. 37. WA/Abw (IIIb).

125. Ausschließung von Firmen von Lieferungen und Leistungen bei Vergebung öffentlicher Aufträge.

Auf Grund des mit den anderen, außerhalb der Wehrmacht stehenden Bedarfsträgern der öffentlichen Hand vereinbarten Austausches der Ausschließungsmaßnahmen wird in der Anlage eine »Zusammenstellung der bei den Bedarfsträgern der öffentlichen Hand (außer Wehrmacht) von Lieferungen und Leistungen ausgeschlossenen Firmen« nach dem z. Zt. gültigen Stande mit dem Bemerken bekanntgemacht, daß diese Firmen auch für den Wehrmachtbereich als ausgeschlossen gelten. Diese Zusammenstellung wird bei Wiederzulassungen bzw. neu ausgesprochenen Ausschließungen von Fall zu Fall berichtigt bzw. ergänzt werden. Die Zentralkartei des Wehrwirtschaftstabes erteilt nähere Auskunft über den Sachverhalt, der in jedem Falle zur Ausschließung geführt hat.

Reichskriegsministerium
9. 3. 37. WA/WStb WRü.

Verzeichnis der bei den Beschaffungsträgern der öffentlichen Hand (ausschl. Wehrmacht) dauernd ausgeschlossenen Firmen.

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung und Geschäftssitz	Geschäftszweig
1	Fritz Krielke, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 63	
2	Fa. Heinr. Lieser G.m.b.H. in Liquid. in Ludwigshafen (Rhein), Bismarckstr. 45	Handel m. allg. Bedarfsartikeln des Eisenmarktes
3	Fa. Heinr. Lieser, G.m.b.H., in Mannheim P 2, 7, aufgelöst durch Beschluß der Gesellschafter vom 20. 9. 21, Liquidator Kaufmann Wilhelm Adam in Mannheim	wie 2
4	Fa. Heinr. Bunn Nachf. in Ludwigshafen (Rhein), Bismarckstr. 56, bisher offene Handelsgesellschaft, Inhaber Trunk & Adam. Seit 18. 1. 22 von Karl Trunk als Einzelkaufmann weitergeführt.	wie 2
5	Fa. Lang & Adam, Mannheim, U 1, 8	Eisenwarengroßhandlung und Beschläge Spezialgeschäft
6	Fa. Johannes Aster in Sangerhausen	Bauunternehmung
7	Adolf Königsberger, Berlin O 27, Markusstr. 41	Möbelfabrik
8	Heinrich Ohle in Kassel, Weserstr.	Kunst- und Bauschlosserei
10	P. Slotta in Czarnowanz b. Oppeln	Bauunternehmung
12	Johannes Friedrich Ludwig Rebien, Hamburg, Osterstr. 36	Bauunternehmer

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung und Geschäftssitz	Geschäftszweig
13	W. Landes Söhne, Mannheim	Möbelfabrik
14	Wimmeler & Gärtner in Hagen, Inhaber Theodor Wimmeler in Eickelborn bei Soest und Wilhelm Gärtner in Hagen, Rembergstr. 4	Baugeschäft
15	Heinrich Schröder in Recklinghausen, Inhaber Friedrich Heinrich Schröder in Recklinghausen	Großhandlung in techn. Bedarfsartikeln für Berg-, Hütten- u. Kokereibetriebe. Vertrieb von Dichtungsstoffen, Schraubstöcken und sonstigen Werkzeugen
16	Heinrich Reining & Co. GmbH. in Düsseldorf, Inhaber Ingenieur Heinrich Reining in Düsseldorf	Vertrieb von Eisen und Stahl, daraus gefertigter Waren, Herstellung solcher Waren, Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen
17	H. G. Prahl in Frankfurt (Main), Inhaber Hans Georg Prahl in Frankfurt (Main)	die Firma ist im Handelsregister gelöscht
18	Heinrich Günther in Mainz, Mittlere Bleiche 9	Maler- und Tüncher-geschäft
19	Ww. Balthasar Hirschbiegel in Mainz-Kastel, Marktstr. 20	Schreinerei
20	M. Brassart in Köln, Karthäuserwall 41	Fuhrunternehmer
21	K. Schröder in Köln-Ehrenfeld, Geiselstr. 74	Fuhrunternehmer
22	Fritz Schreiner in Köln, Peterstr.	Schreinermeister
23	Wilhelm Völker in Köln, Krummer Büchel 2	Herdgeschäft
24	Lewandowski in Willenburg	Bauunternehmung
25	Fa. Friedrich Hilmer in Osnabrück, Adolfstr. 26	Speditionsgeschäft
26	Fritz Bellscheidt, Krefeld	Klempnergeschäft
27	Karl Pohl, Godesberg	Schreinerei
28	Schwedler, Godesberg	Bauführer
29	Hallinger & Co., Essen-Ruhr	Tiefbauunternehmung
30	Hans Lange, Koblenz, bisher beim Reichsneubauamt Koblenz beschäftigt	Techniker
31	Josef Hamm, Andernach (wie vor)	Techniker
32	Wilhelm Niemann, Coblenz	bisher Verwaltungsangestellter beim Reichsneubauamt Koblenz
33	Johannes Wild, Metternich b. Koblenz	wie vor
34	Friedrich Basset, Niederspay b. Koblenz	Kaufmann
35	Wilhelm Steinbeck, Düsseldorf	Sägewerksbesitzer und Holzhändler (Besitzer eines Sägewerks in Blankenrath)
36	Julius Röhl, Düsseldorf	Ingenieur
37	Robert Meurer, Höhr b. Koblenz	Anstreichermeister
38	Jacob Meurer, Höhr	Anstreichermeister
39	Fritz Thalwitzer, Koblenz, Kurfürstenstr. 8	Architekt
40	Firma Stähler & Horn, Koblenz, Neustadt 14	Baugeschäft
41	Conrad Reich, Koblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring 37	Architekt
42	Fritz Horn, Pfaffendorf b. Koblenz	Architekt, Mitinhaber der Firma Stähler & Horn (s. Nr. 40)
43	Friedrich Bachtler, Maikammer	Spenglerei und Installationsgeschäft
44	Friedrich Just, Koblenz	Techniker (bisher beim R. V. A. Koblenz)
45	Gebrüder Holly, Arzbach	Sägewerk und Holzhandlung
46	Adam Quirmbach, Montabaur	Sägewerk und Holzhandlung
47	Otto Köhler, Heidelberg-Kirchheim	Parkettgeschäft
48	Nikolaus Schweikert, Hof Siebeneck in Oberspay	Fuhrmann
49	Viktor Harnischfeder, Koblenz	Spediteur
50	Heinrich Land, Heiligenwald (Saargebiet)	Bauunternehmer
51	Ludwig Schmitt, Landsweiler	Bauunternehmer
52	Anton Meyer, Türkismühle	Kaufmann
53	Holzhandlung und Parkettgeschäft Jacob Ueberle, Inhaber Ueberle & Fehser in Heidelberg	
54	Heinrich Volmer, Pfaffendorf b. Heidelberg	Kaufmann
55	Moselschieferbergwerk G. m. b. H., Cattenes, Geschäftsführer Hermann Habig in Köln und Adam Schwab in Cattenes	
56	Troeger, Koblenz	früher Verwaltungsangestellter beim Reichsvermögensamt Koblenz
57	Hugo Zimmer, Pfaffendorf b. Koblenz	früher Techniker beim Reichsneubauamt Koblenz
58	Bau- und Baumaterialiengeschäft Fritz Mellmann in Boppard	
59	L. W. Keßler in Schwerte	Stuckateurmeister
60	Karl Hoffmann in Schwerte	Zimmermeister
61	Karl Bröcecke in Schwerte	Bauunternehmer
62	Georg Bätz in Schwerte	Bauunternehmer
63	Ernst Wahle in Schwerte	Bauunternehmer
64	Karl Dittrich in Schwerte	Bauunternehmer
65	Ernst Dittrich in Schwerte	Bauunternehmer
66	Karl Fell in Flomborn (Rhl.)	Bauunternehmer
67	Friedrich Kluth in Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Platz 1	Holzhandlung
68	Josef Schuhmacher aus Aachen, geb. 29. 4. 95	Bautechniker
69	Anselm Böck aus Biberach, Riß (Württ.), geb. 5. 10. 1902	angeblich Architekt, in Wirklichkeit Elektriker und Zeichner
70	Karl Lintermann in Süchteln	Anstreichermeister
71	Ludwig Kaiser in Krefeld	Bauunternehmer
72	Wilhelm Speckmann in Krefeld	Architekt
73	Karl Kreyer in Düsseldorf	Bauunternehmer
74	A. Hebestreit in Homberg	Schreinerfirma
75	Hermann Bosecke in Homberg	Geschäftsführer bei 74
76	Philipp Kluth in Neuß	Baufirma
77	August Kluth in Neuß, Nordkanalallee 50	Prokurist bei 76
78	Josef Heß in Krefeld	Geschäftsführer der Rheintiefbauunternehmung G. m. b. H. in Krefeld

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung und Geschäftssitz	Geschäftszweig
79	Fritz Märker in Köln	Architekt und Bauunternehmer
80	Alfred Breutrupp in Düsseldorf-Obercassel	Bauingenieur
81	Gebr. Stockfisch in Homberg	Schreinerfirma
82	Theodor Stockfisch in Homberg	Mitinhaber der Schreinerfirma 81
83	Ludwig Hümpel in Krefeld-Westwall	Schlossermeister
84	Johann Rüsenberg, Mörs	Prokurist der Fa. Karl Rüsenberg, Mörs
85	Julius Trattehn in Krefeld, Bogenstr. 60	Stuckateurmeister
86	August Kirchbaum jr. in Krefeld	Dachdeckermeister
87	Franz Jansen in Viersen, Gladbacher Str. 77	früher Angestellter des R. V. A. in Krefeld
88	Josef Krieter in Krefeld, Gutenbergstr. 30	früher techn. Angestellter des R. V. A., Krefeld
89	Friedrich Schmidt in Krefeld, Steckendorfer Str. 75	früher Verwaltungsangestellter beim R. N. V. A.
90	August Hage in Goslar, Bäckerstr. 79	Kaufmann, Inhaber eines Kolonialwarengeschäfts
91	Otto Böhncke in Königsberg i. Pr., Hintere Vorstadt 55	Spediteur
92	Christoph Hunold, früherer Inh. d. Fa. Hugo Zimmermann in Gleiwitz, jetzt wohnhaft in Berlin	Zimmermeister
93	Konrad Basau in Gleiwitz	Reklamefachmann
94	F. Hotze in Wanne-Eickel	Bauunternehmer
95	Wilhelm Kraft in Wanne-Eickel	Bauunternehmer
96	Franz Hitscher, Bergedorf, Brunnenstr. 119	Bauunternehmer
97	Dietrich Himme in Wesermünde-Lehe	Bauunternehmer
zu 97	Ausgeschlossen bei den LFÄ. Schleswig-Holstein, Unterelbe, Unterweser, Oldenburg, Meckl.-Lübeck, Hannover u. Münster	
98	Georg Feßner, Krefeld, Münkerstr. 58	früher techn. Vertragsangestellter beim Reichsneubauamt in Krefeld
99	Bruno Rudolph, Krefeld, Hindenburgstr. 49	Oberverwaltungsinspekt. i. e. R., fr. beim Reichsvermögensamt Krefeld
100	Wilhelm Ball, Krefeld, Viktoriastr. 29	Oberverwaltungssekr. i. e. R., früher beim R. V. A. Krefeld
101	Leop. Jeanneret, z. Zt. in Haft, Wohnung Düsseldorf, Ellerstr. 98, III (Berichtigt nach P II/III 11314 vom 23. 3. 27)	Oberverwaltungssekretär, früher bei der Reichsvermögensstelle Mörs
102	Wilhelm Krüchel, Krefeld, Steckendorferstr. 75	vormals Registraturangestellter beim Reichsneubauamt in Krefeld
103	Firma Heinrich Hahn, Neuß, Krefelder Str. 60	Dampfschreinerei
104	Karl Kreyer, Düsseldorf, Barmer Str. 17	Bauunternehmer
105	Albert Arndt, Düsseldorf-Oberkassel, Greifweg	Zimmermeister
106	Reinhold Elze, Krefeld, Gabelsbergerstr. 1	vorm. techn. Vertragsangestellter beim Reichsneubauamt in Krefeld
107	Josef Bous, Krefeld, Alte Linnerstr. 86	früherer techn. Reg.-Inspektor beim Reichsvermögensamt Krefeld
108	Oskar Speckter in Gütersloh, Wagenhof Bem.: Nr. 108 wurde nur den Landesfinanzämtern Hannover, Kassel, Köln und Münster i. W. mitgeteilt.	Bauunternehmer
109	Jacob Schwager, Krefeld, Blumenstr. 158	früher techn. Reg.-Inspektor beim Reichsvermögensamt Krefeld
110	Walter Rudolph, Krefeld, Bleichpfad 32	früher technischer Angestellter beim Reichsvermögensamt Krefeld
111	Rudolf Stroh, Krefeld, Steinstr. 88	früher technischer Angestelter beim Reichsvermögensamt Krefeld
112	Franz Ludorf, Düsseldorf, Austr. 17	früher techn. Angestellter beim Reichsvermögensamt Krefeld
113	Josef Lemm, Krefeld, Nordwall 98	Anstreichermeister
114	Adolf Gürtler, Neuß, Tückingstr. 15	Baugeschäft
115	Friedrich Haars, Krefeld, Bismarckstr. 77	Bauunternehmer
116	Max Schaub, Krefeld, Schwertstr. 36	Dachdeckergeschäft
117	Heinrich Spreyer, Krefeld, Rheinstr. 13	Elektrotechniker
118	Peter Münker, Fischeln bei Krefeld, Düsseldorfer Str. 2	Bauunternehmer
119	Friedrich Peckhaus, Hochemmerich	Anstreichermeister
120	Karl Knorz, Krefeld, Dyonisiusstr. 73	Bauunternehmer
121	Knorz & Willms, Krefeld	Baugeschäft
122	Hans Dohm, Krefeld, Nordstr. 196	früher technischer Angestellter beim Reichsvermögensamt Krefeld
123	Peter Josef Feller in Koblenz, Hüttenstück 8	Reklamevermittler
124	Karl Pigorsch in Johannisburg	Bauunternehmer
125	Heinrich Bauer, Kaufmann in Tübingen	Gemischtwarengeschäft
126	Bernhard Ruland in Neuß, Drususstr. 83	Architekt
127	Jacob Hissen in Geldern	früher technischer Angestellter beim Reichsvermögensamt Krefeld
128	Ernst Lücker in Krefeld, Roßstraße	früher Regierungsbaurat beim Reichsneubauamt Krefeld
129	Alois Rauer, Köln a. Rh., z. Zt. Wien XVIII, Schwendamweingasse 6	Blumenhändler
130	Jacob Monreal Köln a. Rh., Ursulaplatz 2—4	Krautkocher und Kaufmann
131	Kurt Gritschke, Düsseldorf, Bismarckstr. 73	Polizeikommissar a. D. und Kaufmann
132	Kaufmann Johann Heinrich Koppelmeyer, Inh. der Firma C. Ulrich, Nachf., Wittenberge	Spezialgeschäft für Innendekoration
133	Richard Schreiber, früher Leipzig-Gohlis, jetzt Schkeuditz, Yorkstr. 3 und dessen Ehefrau Johanna Schreiber	Bürstenbinder

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung und Geschäftssitz	Geschäftszweig
134	Kaufmann Johannes Rudolf Hensel, Hamburg 36, Hohe Bleichen 24, Wohnung Hamburg 23, Jordanstr. 4	Agentur und Kommission in Farben, Lacken, Pinseln und Bürsten
135	Robert Hardt, Köln, Grolmannstr. 40 (Büro Liebigstr. 56)	Fuhr-, Sandgruben- und Steinbruchbetrieb
136	Adolf Strube, Berlin NW 21, Bochumer Str. 6	Ingenieur für elektrische Licht- und Kraftanlagen
137	Hermann Knackstedt, Wolfenbüttel	Schlächtermeister
138	Wilhelm Schröder, Berlin-Neukölln, Reuterstr. 70/71	Holzhandlung
139	Karl Zimmermann, Mannheim	Spengler, Blechnermeister
140	Paul Mietzner, Mannheim	Ingenieur bei Zimmermann
141	Emil Fries	Glasermeister
142	Hubert Lücke } in Trier	Installationsmeister
143	Adolf Wahl }	Gärtnereibesitzer
144	Josef Schaber in Kürenz	Installateur

Bemerkung zu Nr. 141—144: Der Ausschluß der Firmen ist nur den LFÄ. Unterweser in Bremen, Oldenburg, Münster, Düsseldorf, Köln, Kassel, Darmstadt, Würzburg, Karlsruhe und Stuttgart mitgeteilt worden.

145	Ingenieur Walter Heyne in Trier	Inhaber eines Installationsgeschäftes
146	Hugo Thorbrietz in Trier	Buchhalter, früher Angestellter beim Reichsvermögensamt, Trier
147	Philipp Grünhäuser in Trier-Kürenz	Dachdeckermeister
148	Robert Reins in München-Gladbach	Verwaltungssekretär i. R. (früher Verwaltungssekretär beim R. V. A. Trier)
149	Anton Güsgen, Frankfurt a. M. (früher in Trier)	Malermeister und Tapezierer
150	Centralheizungswerk G. m. b. H., Karlsruhe	
151	Georg Landers, Hamburg, St. Pauli	Kaufmann
152	Ingenieur Friedrich Wilhelm Koch, dessen	War Geschäftsführer der Firma unter 154
153	Ehefrau Marie, Auguste Albertine Koch, geb. Viergutz	
154	Firma F. F. A. Schulze G. m. b. H., Metall-Emaillewarenexport, sämtlich Hamburg 5, Gurlittstr. 32	Metall-Emaillewarenexport
155	Anton Dunkel, früher in Koblenz, jetzt unbekannten Aufenthaltes, zuletzt Inhaber der in Konkurs geratenen Firma Toni Dunkel, Elektrische Licht- und Kraftanlagen. Ankerwickelei in Koblenz, Kasinostr. 29	Unternehmer s. Sp. 2
156	Johann Kuhnen, Inhaber der Firma Johann Kuhnen, Apparatebau, Heizung und Warmwasserversorgung in Koblenz, Ebertstr. 95	Ing. s. Sp. 2
157	Dobinski & Schmidt, Kiel	Farben, techn. Artikel
158	Aug. Raabe, Kiel, Hamburger Chaussee 29	Produktenhändler

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung und Geschäftssitz	Geschäftszweig
159	Hermann Gehl, Kiel, Augustastr. 26	Kohlenhändler
160	Schütt & Sieck, Kiel	Schiffsausrüstungsgeschäft
161	Glüsing, Kiel	Technische Artikel
162	Kaufmann Julius Erdmann, Inhaber der Firma »Holsatia« in Kiel (hierzu siehe auch Nr. 172 des Verz.)	Werkstätten für Drahtindustrie
163	Gebr. Werner und Herbert Lilie, früher Inhaber der erloschenen Firma Emil Lilie in Potsdam, Wallnerstr. 3. Herbert Lilie hat in Naugard, Gollowstr. 12 ein eigenes Baugeschäft eröffnet.	Baugeschäft
164	Hermann Gaidies, Insterburg	Tiefbauunternehmer
165	Ernst Plaumann, Insterburg	Fuhrhalter
166	Georg Raeder, Insterburg	Tiefbauunternehmer
167	Georg Glowienka, Lotzen	Bautechniker
168	August Biere in Brunsbüttelkoog	Landmann und Kohlenhändler
169	Georg Hartnack in Eddelak	Baumaterialienhändler
170	Herm. Dieckmann, Brunsbüttelkoog	Kaufmann
171	Brune Sawade in Ostermoor bei Brunsbüttelkoog	Kaufmann
172	Fa. Julius Erdmann & Co. in Kiel, Kaistraße-Binnenhafen Hörn (hierzu siehe auch Nr. 162 des Verz.)	Werkstätten für Drahtseilindustrie
173	Wilhelm Schwertfeger, Berlin-Reinickendorf-Ost	Tiefbauunternehmer
174	Otto Emil Weichelt, Berlin-Mariendorf (Post Marienfelde), Großbeerenstr. 33, Inh. der Firma Otto Weichelt	Fabrikant
175	Louis Bergemann Söhne in Klosterfelde	Inhaber beider Firmen Gustav u. Richard Bergemann in Klosterfelde
176	Klosterfelder Dampfsägewerke in Klosterfelde	
177	Fritz E. Moeller, Berlin, Landsberger Allee 155	Eisenwarengroßhandlung
178	Otto Matthes, Berlin-Spandau, Friedrichstr. 6	Installateur
179	Scherlübbe, Baumeister und Unternehmer, Sagard (Rügen)	Baumeister und Unternehmer
180	Walter Gragert, Stettin, Wilhelm-Busch-Weg 25	Kaufmann (Lebensmittel)
181	Johannes Franz Rudolf Basak in Dresden, Nürnberger Str. 59	Baumeister
182	Martin Perr aus Rosenheim	Inhaber der Schrauben- und Nietenfabrik G. m. b. H., Schifferstadt (Pfalz)
183	Fa. Manski & Sohn, Berlin-Tempelhof, Dorfstr. 19/20	Fuhrunternehmer
184	Fa. Wilh. Th. Bätgen, Neheim (Ruhr)	Metallwarenfabrik
185	Fa. F. W. Görges, Böhlitz-Ehrenberg, Leipzig	Fleischwarenfabrik
186	Fa. W. P. Löwenberg (Inh. Philipp Löwenberg) in Trier	Installation und Elektrotechnik

126. Beförderungsgrenzen für die Beurteilungen 1937.

Für die Vorlage der diesjährigen Beurteilungen werden gemäß H. Dv. 291 (Beurteilungsbestimmungen) folgende Grenzen festgesetzt:

I. Hinsichtlich der Eignung zur Beförderung (s. B. B. S. 7).

Zu a (s. B. B. S. 20):

Generalmajore mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 8. 36,

Obersten mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 4. 35,

Oberstleutnante mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 8. 36 (20),

Majore mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 1. 36,

Hauptleute mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 1. 34,

Oberleutnante mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 12. 34 (95).

II. Hinsichtlich der Eignung gemäß B. B. Anlage 1 (S. 20).

Zu a:

Sämtliche Generalmajore: Eignung zur Verwendung als Infanterie- usw. oder Divisions-Kommandeure oder in entsprechenden Stellungen; für die Abgabe des Eignungsurteils ist die Stellung maßgeblich, in der sich der zu Beurteilende am 1. September 1937 befindet.

Obersten aller Waffen mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 4. 34: Eignung zur Verwendung als Divisions-Kommandeure.

Obersten mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 3. 35: Eignung zur Verwendung als Infanterie- usw. Kommandeure oder für entsprechende allen Waffen vorbehaltene Stellungen.

Alle übrigen Obersten: Eignung zum Regimentskommandeur, soweit noch nicht in dieser Stellung.

Oberstleutnante aller Waffen mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 3. 36: Eignung zur Verwendung als Regiments- bzw. Halbregimentskommandeure, soweit noch nicht in diesen Stellungen.

Majore: Eignung zum Bataillons- bzw. Halbregimentskommandeur, soweit noch nicht in diesen Stellungen.

Hauptleute (außer Infanterie) mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 4. 34.

Sämtliche Oberleutnante aller Waffen und Leutnante (außer Infanterie und Kavallerie) mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 4. 35.

Zu b:

Oberstärzte mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 1. 35 (1),

Oberfeldärzte gemäß Absatz 4 (Abs. 3 entfällt!) mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 4. 36 (8),

Oberstabsärzte mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 3. 36 (nur Eignung zur Beförderung; »oder Eignung zur Beförderung und zum Divisionsarzt« entfällt!),

Stabsärzte mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 10. 33.

Zur vorzugsweisen Beförderung können Sanitätsoffiziere ohne Einschränkung bezüglich des Rangdienstalters eingegeben werden.

Zu c:

Oberstveterinäre mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 11. 35 (1),

Oberfeldveterinäre mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 11. 35 (4),

Oberstabsveterinäre mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 9. 34 (3b),

Stabveterinäre mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 4. 33 (2).

Zu d:

Oberstleutnante (W) und Majore (W) mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 8. 36 (82a),

Hauptleute (W) mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 11. 34 (21e),

Oberleutnante (W) mit einem R. D. A. bis einschließlich 1. 4. 34 (11f).

Oberkommando des Heeres,
15. 3. 37. P A (1).

---

127. Kommandierung von Offizieren zur Kriegsakademie.

Zum 1. 4. 1938 können für ein einjähriges Kommando zur Kriegsakademie Hauptleute und Rittmeister mit einem Rangdienstalter vom 1. 9. 34 (1) und jünger namhaft gemacht werden, sofern sie den Bedingungen gem. OKH/PA Az. 34x 30/53 GZ (I) Nr. 449/36 vom 30. 3. 1936 entsprechen.

Oberkommando des Heeres,
10. 3. 37. PA — GZ (I) Gen St d H.

---

128. Dienstbereich des Höh. Pz. Abw. Offiziers 1.

In Abänderung der Verfügung H. M. 1935, S. 103, Nr. 354, Ziff. 3, hat der Höhere Pz. Abw. Offizier 1 bis auf weiteres das Recht, die Ausbildung seiner Waffe, nach Maßgabe der Weisungen des Inspekteurs der Kf. Kampftruppen und für Heeresmotorisierung, auch in den anderen Gruppenbereichen zu überwachen.

Oberkommando des Heeres,
10. 3. 37. Gen St d H/2 Abt. (IIb).

---

129. Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliederungen.

RdErl. d. RuPrMdJ. zgl. i. N. sämtl. RM.,
d. PrMPräs. u. sämtl. PrStM.
vom 2. 11. 1936 — II SB 6131/5034.

I. Für die Bekanntgabe von Akten, auch von Personal- und Dienststrafakten, an Dienststellen der NSDAP. und deren Gliederungen gelten für die Zukunft folgende Richtlinien:

1. Die Bekanntgabe des Inhalts von Akten kann im Wege der Aktenversendung, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Auskunft stattfinden.

2. Aktenversendung hat auf Ersuchen zu erfolgen an
   a) den Stellvertreter des Führers oder die im Ersuchen von ihm benannte Stelle (Reichsleiter, Gauleiter und die Dienststellen der Gauleitungen),
   b) den Chef der Kanzlei des Führers,
   c) den Reichsschatzmeister,
   d) den Chef des Stabes der SA.,
   e) den Reichsführer SS.,
   f) den Korpsführer des NSKK.,
   g) das Oberste Parteigericht,
   h) die übrigen Parteigerichte, sofern sie zum Zwecke der Amts- und Rechtshilfe um Aktenübersendung ersuchen. Personal- und Dienststrafakten dürfen nur dem Obersten Parteigericht und den Gaugerichten übersandt werden.

3. (1) Akteneinsicht und Aktenauskunft ist außer den in Nr. 2 genannten Stellen auf begründeten Antrag zu gewähren:
   a) den Reichsleitern und Gauleitern der NSDAP.,
   b) den nachgeordneten Dienststellen des Chefs des Stabes der SA. bis zum Gruppenführer abwärts,
   c) den nachgeordneten Dienststellen des Reichsführers SS. bis zum Abschnittsführer abwärts,
   d) den nachgeordneten Dienststellen des Korpsführers des NSKK. bis zum Motorbrigadeführer abwärts,
   e) den Stellvertretern der zu a bis d bezeichneten Dienststelleninhaber und den von den Dienststelleninhabern beauftragten Mitgliedern ihrer Stäbe.

   (2) Den beauftragten Mitgliedern der Stäbe ist jedoch die Einsicht in Personalakten und Auskunft aus solchen zu versagen, wenn sie dem Leiter der Behörde, bei der die Akten geführt werden, dienstlich untergeordnet sind, es sei denn, daß sie im Einvernehmen mit ihm beauftragt sind. Bei Dienststrafakten ist ihnen Einsicht und Auskunft zu versagen, wenn sie an der Dienststrafsache als Beschuldigte, Zeugen, Sachverständige oder Verteidiger beteiligt sind.

4. (1) Die Aktenversendung bedarf in jedem Falle der ausdrücklichen Genehmigung des Behördenleiters. Stets ist eine angemessene Frist für die Rückgabe der Akten zu bestimmen und deren Wahrung durch geeignete Vorkehrungen zu sichern. Personalakten und Dienststrafakten sind auf dem Dienstwege über den jeweils zuständigen Reichsminister (bei der Deutschen Reichsbahn über den Generaldirektor) der ersuchenden Stelle zuzuleiten.

   (2) Akteneinsicht ist nur in den Geschäftsräumen der zuständigen Behörde zu gewähren.

   (3) Aktenauskunft kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Schriftliche Auskunft ist abzulehnen, soweit sie eine übermäßige Geschäftsbelastung ergäbe.

5. Falls im Einzelfalle besondere Bedenken gegen die Bekanntgabe von Akten bestehen, ist die Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen. Soweit für die versendende Stelle eine Geheimhaltungspflicht besteht, obliegt diese auch der empfangenden Stelle. Der Empfänger ist auf diese Pflicht besonders hinzuweisen.

6. Wird Bekanntgabe von Akten der Gemeinden und Gemeindeverbände oder anderer der staatlichen Aufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts beantragt, so ist die staatliche Aufsichtsbehörde für die Entscheidung zuständig.

7. Innerdienstliche Vorgänge der eigenen Verwaltung, insbesondere Handakten, sind von der Bekanntgabe in jeder Form ausgeschlossen. Die Bekanntgabe von beigezogenen Vorgängen einer anderen Verwaltung hängt von deren Genehmigung ab.

8. Soweit mit Rücksicht auf die bisherige Übung eine über die vorstehenden Richtlinien hinausgehende Bekanntgabe von Akten zur Erhaltung eines verständnisvollen Zusammenarbeitens zwischen der Verwaltung, der Partei und ihren Gliederungen erforderlich erscheint, ist die Genehmigung des zuständigen Reichsministers im Einzelfalle oder allgemein für eine bestimmte Art von Fällen nachzusuchen.

II. Für die Erteilung von Auskünften seitens der Gemeinden (Gemeindeverbände) an die NSV. verbleibt es bei dem RdErl. v. 13. 12. 1935 (MBliV. S. 1478) über Zusammenarbeit der Gemeinden mit der NSV.

III. Die RdErl. v. 29. 12. 1934 — II SB 618/6. 10. (MBliV. 1935 S. 27), 5. 3. 1935 — II SB 6181/31. 1. (MBliV. S. 316) und 2. 4. 1935 — II SB 6181/12. 3. (MBliV. S. 547) werden aufgehoben.

IV. Die Bekanntgabe von Akten aus dem Bereich der Reichsjustizverwaltung regelt der Reichsminister der Justiz, aus dem Bereich der Wehrmacht der Reichskriegsminister und aus dem Bereich der Polizei der Reichsführer SS. und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht.
7182/36. J (I a).

Berlin W 35, den 27. 11. 1936.
Tirpitzufer 72—76.

An
das Oberkommando des Heeres,
das Oberkommando der Kriegsmarine,
das Reichsluftfahrtministerium.

Bezug: RdErl. d. RuPrMdJ. v. 2. 11. 36 — II SB 6181/5034.

Betr.: Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliederungen.

Ich übertrage den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile für ihren Befehlsbereich die Regelung der Bekanntgabe von Akten an die NSDAP. und ihre Gliederungen gemäß Ziffer IV des angezogenen Erlasses. In wichtigen Fällen, insbesondere solchen politischer Art, ist meine Entscheidung einzuholen.

Eine Versendung von Personalakten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

von Blomberg.

Abdruck wird mit folgendem bekanntgegeben:

Über die Bekanntgabe von Akten an Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliederungen entscheiden von Fall zu Fall die Kommandierenden Generale und Befehlshaber in den Wehrkreisen für alle in ihren Bezirken untergebrachten Dienststellen des Heeres mit Ausnahme der dem Kommando der Panzertruppen nachgeordneten Stäbe und Truppen, für deren Akten das Kommando der

Panzertruppen selbst entscheidet. In Zweifelsfällen ist meine Entscheidung einzuholen.

Über Abgabe von Gerichtsakten entscheiden die Gerichtsherren.

Die Bestimmungen im H. V. Bl. 1935 S. 16 Nr. 34 und S. 163 Nr. 460 treten hiermit außer Kraft.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
12. 3. 37. AHA/Allg H (II b).

130. Formveränderungen am Artl.-Gerät.

Zum Durchführen der Formveränderungen am Artl.-Gerät — Formveränderungsbuch Teil I und II — sind die aus der nachstehenden Übersicht zu ersehenden Formveränderungsteile bereitgestellt und von der Truppe gemäß H. M. 1936 S. 265/266 Nr. 770 bei den zuständigen in Spalte 5 angegebenen Heeres-Zeugämtern anzufordern:

Formveränderungsbuch	Seite	Lfde Nr.	Benennung	Bereitgestellt b. d. H. Za.
1	2	3	4	5
Teil I	48	11	Neuer veränderter Ansetzer für F.K.16 und F.K.16 n/A.	Königsberg, Spandau, Breslau, Hannover, Magdeburg, Ingolstadt.
Teil I	68	11		
Teil I	92	11	Neuer veränderter Ansetzer für l.F.H.16 und l.F.H.18 und l.F.H.16 (E)	Königsberg, Güstrow, Spandau, Breslau, Hannover, Kassel, Ulm, Magdeburg, Ingolstadt, München, Hamburg.
Teil I	112	11		
Teil I	152	1		
Teil l.F.H.16 (E)	28	6		
Teil I	36	30a	Beschläge zur Aufnahme der Brücken (Quertraverse) für F.K.16 und l.F.H.16	Kassel
Teil I	58	12		
Teil I	80	28a		
Teil I	102	12		
Teil l.F.H.16 (E)	16	21	für l.F.H.16 (E)	Ingolstadt.
Teil I	36	30b	Protzösen n/A.	Königsberg, Spandau, Hannover, Kassel, Ingolstadt, Magdeburg.
Teil I	80	28b	für F.K. und l.F.H.16	
Teil II	8	7	Bolzen zum Kugellager	Königsberg, Spandau, Hannover, Magdeburg, Ingolstadt.
Teil II	24	5		
Teil II	10	13	Verstärktes Lager zur Höhenrichtmaschine	Desgl.
Teil II	26	13		
Teil II	26	9	Steckerkabel und Steckdose (3pol.) für s.10cmK.18 und s.F.H.18 Kzg.	Desgl.
Teil II	120	20	Versteifung und Führungsleiste für Wiege 15 cm K. 16	Königsberg.
Teil II	130	19		Spandau.
Teil II	130	20	Hebebaumlager	Desgl.
Teil II	164	10b	Neuer Hohleinsatz	Desgl.
Teil II	182	11c	Hebebaumlager	Desgl.
Teil II	182	11d	Griff zur Handbremse Bolzen mit Kr.M. und Rohr	Desgl.
Teil II	182	12	Lenkeinrichtung	Desgl.
Teil II	182	13	Ruhelager	Desgl.
Teil II	186	4	Versteifung für Rohrwg. (Af.) 19	Spandau, Hannover, Magdeburg, Ingolstadt.
Teil II	200	1	Zugstangen und Gelenkbolzen für s.Protze18 Kzg.	Desgl.

Oberkommando des Heeres, 9. 3. 37. AHA/Fz (V).

131. Versorgungsbereiche der Heeres-Feldzeugdienststellen.

In den H. M. 1936 S. 265 Nr. 770 sind folgende Ergänzungen und Änderungen aufzunehmen:

1. Im Abschnitt »Ausnahmen« ist
   a) bei Gerätklasse A in der Zeile »Rohrwagen (Af. 19)« in Spalte 3 »VIII« zu ändern in »VII«;
   b) bei Gerätklasse J nachzutragen »Beobachtungs- und Vermessungsgerät der Gerätklasse J II. bis XII. Hannover«.
2. Im Abschnitt II »Für den Nachschub an Munition« Zusätze ist
   a) in Ziff. 2. vorletzte Zeile zu streichen »XII.« und dafür einzusetzen »XI«;
   b) in Ziff. 3. hinter »Ex.« einzufügen »und Vp«.

Oberkommando des Heeres,
13. 3. 37. AHA/Fz (I b).

132. Vorrichtung zum Nachprüfen der Visierlinie am M. G. 34 auf M. G.-Lafette 34.

Das »Merkblatt für die Anwendung einer behelfsmäßigen Vorrichtung zum Nachprüfen der Visierlinie am M. G. 34 auf M. G.-Lafette 34 vom 1. 4. 36« [Wa Prw 2 (III/VI)], welches 1936 in Kummersdorf an die Teilnehmer der Gerätelehrgänge für M. G. 34 ausgegeben wurde, tritt außer Kraft.

Eine Anleitung zur Prüfung der Visierlinie am M. G. 34 auf M. G.-Lafette 34 mit M. G.-Zielfernrohr und M. G.-Richtaufsatz wird demnächst von Wa Prw 2 den mit M. G. 34 auf M. G.-Lafette 34 ausgestatteten Truppenteilen unmittelbar übersandt.

Oberkommando des Heeres,
10. 3. 37. AHA/In 2 (III).

133. Vorläufige Bestimmungen für Ernennung und Beförderung der Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres

außer Wehrpflichtige der Landwehr usw., für die Sonderbestimmungen ergehen,

vom 18. 3. 1937.

1. Die nachstehenden »Vorläufigen Bestimmungen für Ernennung und Beförderung der Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres« treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Bestimmungen für Ernennung und Beförderung bei Landwehrübungen usw. werden besonders ausgegeben.
2. Nachträgliche Ernennungen und Beförderungen nach den Bestimmungen zu 1 sind vom 1. 10. 1936 ab zulässig.
3. a) Es werden aufgehoben die Verfügungen OKH Nr. 1691/36.g AHA/Allg H IVb vom 18. 6. 1936 und Nr. 1278/36 g AHA/Allg H IV b vom 4. 7. 1936.
   b) In dem Erlaß Ob d H Gen St d H Nr. 2700/36g 4. Abt. I a vom 31. 12. 1936 (Ausbildungsverfügung 1937) Anlage 5 Abschn. D ist Abs. 2 (Beförderungen) zu streichen und auf diesen Erlaß hinzuweisen.
4. Erfahrungsberichte — gegebenenfalls mit Abänderungsvorschlägen — sind von den Gen. Kdo., Kdo. d. Pz. Tr. und Inspektionen zum 5. 1. 1938 vorzulegen.

Frist bei Btl. usw.	6. 12. 1937
» » Rgt.	11. 12. 1937
» » Div.	16. 12. 1937
» » Gen. Kdo. usw.	23. 12. 1937

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
18. 3. 37. AHA/Allg H (IV b).

Vorläufige Bestimmungen für Ernennung und Beförderung der Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres, vom 18. 3. 1937.

I. Allgemeines.

1. Bei der großen Bedeutung, die einem ausreichenden und guten Unteroffizierkorps des Beurlaubtenstandes beizumessen ist, muß der Auswahl und Ausbildung des Nachwuchses besondere Sorgfalt zugewendet werden.
2. (1) Je nach der Zugehörigkeit der Jahresklasse zur Reserve, Landwehr oder zum Landsturm sind Ernennung oder Beförderung auszusprechen mit dem Zusatz »d. R.«, »d. L.« oder »d. Ldst.«.

   (2) Im Wortlaut dieser Bestimmungen bedeuten:

Schütze d. B. ..... =	Reiter, Kanonier usw. d. B.	und entsprechende Dienstgradbezeichnungen der Sonderlaufbahnen.
Oberschütze d. B. .. =	Oberreiter, Oberkanonier usw. d. B.	
Unteroffizier d. B. =	Oberjäger d. B.	
Unterfeldwebel d. B. =	Unterwachtmeister d. B.	
Feldwebel d. B. ... =	Wachtmeister d. B.	
Oberfeldwebel d. B. =	Oberwachtmeister d. B.	

3. Für Soldaten d. B. in Sonderlaufbahnen gelten die ergänzenden Bestimmungen der Anlage 1 (werden später ausgegeben).
4. In Sonderbestimmungen sind geregelt Ernennung und Beförderung:
   a) der Reserve-Offizieranwärter, der Reserve-Sanitäts-Offizieranwärter und der Reserve-Veterinär-Offizieranwärter (»Bestimmungen für Ergänzung des Offizierkorps des Beurlaubtenstandes des Heeres vom 14. 5. 1936«),
   b) der Wehrmachtbeamtenanwärter d. R. (»Bestimmungen für Ergänzung und besondere Dienstverhältnisse der Wehrmachtbeamten des Beurlaubtenstandes des Heeres vom 1. 6. 1936«) (werden noch ergänzt werden),
   c) der Reservisten II (Unterführeranwärter) bei Ergänzungseinheiten (»Bestimmungen personeller Art für Ergänzungseinheiten des Heeres vom 4. 4. 1936«). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Reservisten II ausschließlich auf Grund erfolgreich abgeleisteter Unterführeranwärterausbildung bei Ergänzungseinheiten — nicht auf Grund anderer Übungen — zum Gefreiten d. R. befördert und zum Unteroffizieranwärter d. R. ernannt werden dürfen. Die weitere Beförderung der Reservisten II zum Unteroffizier d. R. usw. regelt sich wie für Reservisten I, die aus der aktiven Truppe nach 1- bzw. 2jähriger Dienstzeit als Gefreite d. R. und Unteroffizieranwärter entlassen worden sind.

II. Voraussetzung für Ernennung und Beförderung.

5. Beförderungen dürfen nur bei uneingeschränkter Eignung zum nächsthöheren Dienstgrad ausgesprochen werden.
6. Voraussetzung für jede Ernennung und Beförderung ist eine mit Erfolg abgeleistete Übung. Einmalige freiwillige Wiederholung einer erfolglos abgeleisteten Übung ist für Unteroffizieranwärter d. R. und für Feldwebelanwärter d. R. in besonders begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des Wehrersatzinspekteurs zulässig, wenn begründete Aussicht auf Erlangung der Eignung zum nächsthöheren Dienstgrad auf Grund einer weiteren Übung besteht.
7. Es dürfen nicht ernannt und befördert werden:
   a) Soldaten, die aus dem aktiven Wehrdienst ausgeschieden oder vorzeitig entlassen worden sind:

von Rechts wegen,	H. Entl. Best. v. 20. 6. 1936 §§ 4, 6, 8 u. 9 und HEB.
auf Grund zwingenden Rechts,	
wegen mangelnder Eignung,	
wegen unehrenhafter Handlungen,	[H.Dv.477*)] § 18 Abs. 3 Ib und 3 IIa bis c, §§ 24 und 25.
wegen mangelnder Befähigung,	
wegen Unwürdigkeitshandlungen.	

   b) Soldaten d. B., die nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind, oder die mit einer Frau nicht deutschen oder artverwandten Blutes verheiratet sind.
   c) Soldaten des B., die als Beamte auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 (RGBl. 1933 I S. 175) wegen nationaler Unzuverlässigkeit ausscheiden mußten.

*) H. Dv. 477 ist zwar inzwischen außer Kraft gesetzt worden; unter den Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes befinden sich aber auch solche, die nach den Bestimmungen der H. Dv. 477 aus dem aktiven Wehrdienst ausgeschieden oder vorzeitig entlassen worden sind.

8. (1) Vor jeder in Aussicht genommenen Übung eines Unteroffizieranwärters d. B. — s. 9 lfd. Nr. 4 — oder eines Feldwebelanwärters d. B. — s. 9 lfd. Nr. 5 — hat das zuständige Wehrmeldeamt durch eine Anfrage bei der polizeilichen Meldebehörde (Muster s. Anlage 2) und bei der Strafregisterbehörde (H. Dv. 3/8 Muster F) festzustellen, ob der Anwärter bestraft ist oder ob sonst Nachteiliges gegen ihn vorliegt. Die Anfrage ist spätestens gleichzeitig mit der Beorderung abzusenden. Die Auskunft ist zu den Personalpapieren zu nehmen und der der Übungsdienststelle zu übersendenden Überweisungsliste beizufügen. Nach Absendung der Überweisungslisten eingehende Ergebnisse sind der Übungsdienststelle sofort nachzusenden.

(2) Das Ergebnis bildet die Grundlage zur Beurteilung der außerdienstlichen Würdigkeit der Einberufenen zur Beförderung.

III. Zulässige Ernennungen und Beförderungen.

9. Nach einer erfolgreichen 4wöchigen Übung dürfen Reservisten, die bei der aktiven Truppe oder in besonders zusammengestellten Reserveverbänden üben, am Entlassungstage ernannt und befördert werden:

Lfd. Nr.	Ernennung oder Beförderung zum	Wer darf ernannt oder befördert werden	In welchem Umfang?	Die Ernennung oder Beförderung spricht aus: der **aktive** Vorgesetzte mit mindestens der Disziplinarstrafbefugnis
1	2	3	4	5
		A. Ernennungen		
1	**Unteroffizieranwärter d. B.**	a) Gefreite d. B. mit mindestens früherer 1jähriger aktiver Dienstzeit sowie Obergefreite und Stabsgefreite d. B. b) die nach lfd. Nr. 3 bei der Entlassung zum Gefreiten d. B. beförderten Schützen und Oberschützen d. B.	bis zu 10 v. H. der jeweils übenden Mannschaften	des Kommandeurs eines nichtselbständigen Bataillons
2	**Feldwebelanwärter d. B.**	in Ausnahmefällen besonders geeignete Unteroffiziere d. B.	bis zu 20 v. H. der jeweils übenden Unteroffiziere (ausschließlich Feldwebel und Oberfeldwebel)	des Kommandeurs eines Regiments oder selbständigen Verbandes
		B. Beförderungen		
3	**Gefreiten d. B.**	Schützen und Oberschützen d. B. mit mindestens früherer 1jähriger aktiver Dienstzeit	bis zu 20 v. H. der jeweils übenden Schützen und Oberschützen d. B.	eines Kompanie- usw. Chefs
4	**Unteroffizier d. B.** . .	Gefreite, Obergefreite und Stabsgefreite — **Unteroffizieranwärter** — d. B., frühestens 2 Jahre nach ihrem ersten Diensteintritt.	bis zu 10 v. H. der jeweils übenden Mannschaften	des Kommandeurs eines nichtselbständigen Bataillons
5	**Feldwebel d. B.**	Unteroffiziere und Unterfeldwebel — **Feldwebelanwärter** — d. B. frühestens 6 Jahre nach ihrem ersten Diensteintritt	bis zu 20 v. H. der jeweils übenden Unteroffiziere (ausschließlich Feldwebel und Oberfeldwebel)	des Kommandeurs eines Regiments oder selbständigen Verbandes

10. Zu 9 Spalte 5: Ist das Ergebnis der Ermittlungen nach 8 (1) bis zum Abschluß der Übung ausnahmsweise nicht eingegangen, dann ist die beabsichtigte Beförderung nachträglich unter Mitteilung an das Wehrmeldeamt auszusprechen. Das Wehrmeldeamt gibt die Beförderung dem Betroffenen bekannt und trägt sie in die Personalpapiere ein.

11. Beförderung zum Unterfeldwebel d. B. findet im Frieden nicht statt.

12. Beförderungen als Belohnung für Taten, die besonderen Mut oder besondere Umsicht erforderten, dürfen ausnahmsweise ausgesprochen werden. Dafür gelten die entsprechenden Bestimmungen der H. Dv. 29 Nr. 9.

IV. Eintragung in die Papiere.

13. Ernennungen und Beförderungen sind von den Übungsdienststellen einzutragen in
   a) die von der Übungsdienststelle zu führende Übungsliste (Spalte 12) *),
   b) den Wehrpaß,
   c) das Wehrstammbuch,
   d) die an das zuständige Wehrmeldeamt zurückzusendende Überweisungsliste (Spalte 12) *).

14. Der Vermerk über Ernennung zum Unteroffizieranwärter d. B. und Feldwebelanwärter d. B. im Wehrpaß und Wehrstammbuch ist vom Wehrmeldeamt — bei zu Übungen Einberufenen vom Truppenteil — zu streichen, wenn der Anwärter nachträglich sich dienstlich oder außerdienstlich zur Beförderung ungeeignet erweist.

*) Siehe Bestimmungen personeller Art für die Einberufung zu Übungen vom 6. 6. 36 Muster 1 und 2.

Anlage 2.

Ersuchen um Auskunft über polizeiliche Führung.

An

.....
(Polizeiliche Meldebehörde)

in .....

urschriftlich mit der Bitte um schleunige Rücksendung und Auskunft, ob bei dem umstehend bezeichneten Wehrpflichtigen d. B. seit Aufstellung der Wehrstammkarte Änderungen zum Polizeibericht eingetreten sind.

....., den ..... 193.....
(Ort)

.....
(Wehrersatzdienststelle)

.....
(Unterschrift)

Urschriftlich nach Ergänzung zurück an

.....
(Wehrersatzdienststelle)

in .....

....., den ..... 193.....
(Ort)

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

Rückseite

1. Familienname .....
2. Vornamen .....
(Rufname unterstrichen)
3. Geboren am ..... in .....
Kreis .....
4. Letzte Wohnung: Ort .....
Straße und Haus-Nr. .....
5. Wehrnummer: .....
6. Seit Aufstellung der Wehrstammkarte eingetretene Änderungen: .....
.....
.....
.....

134. M. G.-Zielfernrohr und M. G.-Richtaufsatz für M. G. 34 auf M. G.-Lafette 34.

Die M. G.-Zieleinrichtung kann infolge unvorhergesehener Fertigungsschwierigkeiten erst in Teillieferungen von Mai bis August 1937 an die mit M. G. 34 auf M. G.-Lafette 34 ausgestatteten Truppenteile geliefert werden.

Bis dahin muß für das direkte Richten das M. G.-Zielfernrohr und für das indirekte Richten der M. G.-Richtaufsatz verwendet werden.

Die M. G.-Zieleinrichtungen werden nach Fertigstellung den Truppenteilen ohne Anforderung überwiesen.

Oberkommando des Heeres,
12. 3. 37. AHA/In 2 (III).

---

135. Erläuterungen und Anwendungsbeispiele für den Gebrauch der Schießbehelfe.

1. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet die:

H. Dv. 119/130 — N. f. D. Entwurf 1. Heft — Erläuterungen und Anwendungsbeispiele für den Gebrauch der Schießbehelfe für die leichte Feldhaubitze 16 (Strichteilung). Vom Oktober 1936.

Die vom Heereswaffenamt — Prüfwesen, Abt. 1 versandten Korrekturabzüge der H. Dv. 119/130 — N. f. D. — sind gemäß H. Dv. 99 zu vernichten.

Die H. Dv. 119/131 — Erläuterungen und Anwendungsbeispiele für den Gebrauch der Schießbehelfe für die leichte Feldhaubitze 16 Vom März 1935

bleibt bis zur Ausgabe des 2. Heftes der H. Dv. 119/130 bzw. bis zur Umänderung der Richtmittel von Grad- auf Strichteilung neben der H. Dv. 119/130 für die l. F. H. 16-Batterien bestehen. Die Außerkraftsetzung der H. Dv. 119/131 wird später besonders verfügt werden.

2. Für F. K. 96/16
F. K. 16 n/A
Geb. K. 15
Geb. K. 14 Kp.
l. F. H. 16
l. F. H. 18
10 cm K. 17
s. 10 cm K. 18
lg. s. F. H. 13
s. F. H. 18
15 cm K. 16

wird einheitlich die

H. Dv. 119/130

Erläuterungen und Anwendungsbeispiele für den Gebrauch der Schießbehelfe der l. F. H. 16 (Strichteilung) 1. Heft, 2. Heft bestimmt.

In Verbindung mit der H. Dv. 119/130 wird auch die H. Dv. 119/134 »Schußtafel für die l. F. H. 16 (Messingzünder)« zugeteilt.

3. Die Batterien l. F. H. 16 erhalten außer ihrer bereits erfolgten Ausstattung mit der H. Dv. 119/134 keine weiteren Abdrucke dieser Schußtafel. Alle übrigen der mit vorstehenden Geschützen ausgestatteten Batterien erhalten demnach

je 40 H. Dv. 119/130 und
je 40 H. Dv. 119/134

außer den ihrer Geschützbewaffnung entsprechenden Schießbehelfen.

Von den je 40 Abdrucken der H. Dv. 119/130 und 119/134 überweist die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung je 32, die Heeres-Feldzeugmeisterei über die Heeres-Zeugämter als zum Gerät gehörig 8.

4. Berichtigung der Anlagen zur A. N. Heer und A. N. (Üb) folgt.

Oberkommando des Heeres,
25. 2. 37. AHA/In 4 (II).

---

136. Einführung von Beobachtungs- und Vermessungsgerät sowie Schreib-, Zeichen- und Umdruckgerät.

Es werden eingeführt:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Anford.-Zeichen Kl. u. Nr.
	A. Zu Ziffer 27 der Stoffgl.	
1	Windberichtigungsscheibe (für Basisverfahren, Maßstab 1 : 50000)	A 63 113
2	Temperaturberichtigungstabelle (in Sek. bezogen auf 3,5° C)	A 63 114
3	Hilfsgitternetz für Wetterberichtigung, Maßstab 1 : 50000. Vordr. Nr. 259. Blatt	A 67 959
4	Tasche (für 2 Windberichtigungsscheiben, 2 Temperaturberichtigungstabellen und 10 Hilfsgitternetze)	A 63 115
5	Wetterverlauf, Vordr. Nr. 260, Block zu 50 Blatt ..... Block	A 67 960
	B. Zu Ziffer 44 der Stoffgl.	
6	Tabelle für Bestimmung der Basislänge	A 69 187

Das Gerät wird nach Eingang der Lieferungen beim H. Za. Spandau den Truppen ohne Anforderung zugewiesen werden.

Oberkommando des Heeres,
3. 3. 37. AHA/In 4 (Vb).

---

137. Flaggenstöcke und Fluchtstäbe.

Wie in den Anlagen und Ausrüstungsnachweisungen teilweise bereits berücksichtigt, erfahren die bisherigen Flaggenstöcke und Fluchtstäbe folgende Formänderungen:

1. Flaggenstock: bisher zweiteilig,
jetzt vierteilig.

Die Bezeichnung bleibt: Flaggenstock.

Änderung der Anl. Nr. und des Anforderungszeichens tritt nicht ein.

2. Fluchtstab: bisher einteilig,
jetzt zweiteilig.

Alte Bezeichnung: Fluchtstäbe, Satz zu 6 Stück, 2 m lang, Anl. — Anford.-Z. U 630.

Neue Bezeichnung: Fluchtstäbe, zusammensteckbar, 2 m lang (Satz zu 3 Stück). Anl. A 2996, Anford.-Z. A 62850.

Die Verringerung des Satzes von 6 auf 3 Stück wird durch Verdoppeln des Solls ausgeglichen.

Mit den formveränderten Geräten zu 1. und 2. werden die Beobachtungsabteilungen (mot) und die A. V. T. aller Art ausgestattet.

Die bei diesen Truppen vorhandenen Flaggenstöcke und Fluchtstäbe bisheriger Art sind in den Truppenwerkstätten wie folgt abzuändern:

Zu 1. nach Formänderungszeichnung Nr. 027 B 3327, mit zugehörigen Zeichnungen
27 D 48201 — 1 —,
27 D 48202 — 2 —,
27 F 48202 — 3 —;

zu 2. nach Formänderungszeichnung Nr. 027 B 3470.

Die Zeichnungen sind bei der Heeres-Zeichnungenverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastr. 12, anzufordern.

Die Aufnahme der Änderungen in die Liste der Formveränderungen am Beobachtungs- und Vermessungsgerät erfolgt fristgemäß.

Die benötigten Änderungsteile, soweit sie nach der Änderungsanleitung vom H. Za. einheitlich zu beschaffen sind, sind zum 1. 4. 37 beim H. Za. Spandau anzufordern.

Der gleiche Termin gilt, soweit noch nicht geschehen, hinsichtlich der Anforderung der Änderungsteile für die nach H. M. 1936 S. 226 Nr. 681 angeordnete Änderung des Kastens am Zusatzgerät zum Flaggenstock für Nachtvermessung.

Die für die abgeänderten Geräte zu 1. und 2. notwendigen Kappenbehälter werden beschafft und nach Eingang den Truppen durch H. Za. Spandau zugewiesen werden.

Oberkommando des Heeres,
3. 3. 37. AHA/In 4 (V b).

138. Graph. Schußtafeln für l. F. H. 16 (Ms. Zdr.).

Die Generalkommandos, Kommando der Panzertruppen und Heeresfeldzeugmeisterei sowie sonst mit Schußtafeln ausgestattete Dienststellen haben bis zum 15. 4. 37 an die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung zu melden, ob sich in ihrem Bereich noch nicht berichtigte graph. Schußtafeln für l. F. H. 16 (Ms. Zdr.) befinden.

Diese sind daran zu erkennen, daß sie die H. Dv. Nr. 119/2133 statt 119/2134 tragen, daß die H. Dv.-Nr. durch den Waffenmeister nachträglich in die H. Dv. Nr. 119/2134 abgeändert wurde, und daß in den Tabellen der einzelnen Ladungen unter »enge Gabel« neben dem abgerundeten Wert der genaue Wert in Klammern dahintergesetzt ist.

Nach Eingang der Meldungen wird die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung berichtigte H. Dv. 119/2134 genau in der Anzahl übersenden, als unberichtigte graph. Schußtafeln gemeldet wurden. Letztere sind dann nach Eingang der neuen graph. Schußtafeln der Heeres-Druckvorschriftenverwaltung zurückzugeben.

Oberkommando des Heeres,
9. 3. 37. AHA/In 4 (II).

139. Verpflichtungsschein für Ausbildung auf Motorsportschulen des NSKK.

Der von den Freiwilligen der mot. und tmot. Truppenteile bei ihrer Annahme zu unterschreibende Verpflichtungsschein für Ableistung eines Lehrgangs auf einer Motorsportschule des NSKK. ist in Zukunft vom Annahmetruppenteil an die für den Wohnsitz des Freiwilligen zuständige Motorsportschule zu senden, die die zeitgerechte Einberufung zum Lehrgang durch das Wehrbezirkskommando veranlaßt.

Die Zweitschrift des Verpflichtungsscheines bleibt beim Annahmetruppenteil.

Der Erlaß »Der R. K. M. u. Ob. d. W. 1643/35 g AHA/In 6 (II a)« v. 30. 12. 35 Ziff. 6 II b und Anlage 1, 2 b ist entsprechend zu ändern.

Oberkommando des Heeres,
6. 3. 37. AHA/In 6 (II a).

140. Schußsicherer Luftschlauch.

Das nachstehend beschriebene Gerät wird eingeführt:

1. Benennung: »Schußsicherer Luftschlauch« mit unmittelbar folgender Größenangabe; z. B. »schußsicherer Luftschlauch 6,00—20«. Der schußsichere Luftschlauch besteht aus:
   a) einem Spezialluftschlauch,
   b) einem Schlauchdichtungsmittel.
2. Abgekürzte Bezeichnung: Schußsich. Luftschl. Größenangabe.
3. Stoffgliederung: 21.
4. Gerätklasse: K.
5. Anforderungszeichen: K.

Größe	Anforderungs-Nr.
210 — 18	K 13570
6,00 — 20	K 13580.

Oberkommando des Heeres,
8. 3. 37. AHA/In 6 (IVa).

141. Panzerspähwagen.

Nachstehende Panzerfahrzeuge mit 8-Rad-Fahrgestellen werden eingeführt:

1. Benennung:
   a) »Schwerer Panzerspähwagen (Sd. Kfz. 233)«,
   b) »Schwerer Panzerspähwagen (Fu) (Sd. Kfz. 234)«.
2. Abgekürzte Bezeichnung:
   a) »s. Pz. Sp. Wg. (Sd. Kfz. 233),
   b) s. Pz. Sp. Wg. (Fu) (Sd. Kfz. 234).
3. Stoffgliederung: 21.
4. Gerätklasse: K.
5. Anforderungszeichen:
   a) K 3106,
   b) K 3107.

Oberkommando des Heeres,
8. 3. 37. AHA/In 6 (IVa).

142. Panzerkampfwagen-Instandhaltung.

1. Schutzgläser für Sehschlitze sind von Panzer-Regimentern und Aufklärungsabteilungen nicht von Händlern am Ort oder Großhandelsfirmen, sondern ausschließlich von Firma Roehm & Haas A.-G., Darmstadt, zu beziehen.

Die Bestellung muß unter Angabe der genauen Maße, zweckmäßig unter Beigabe eines Musterstückes erfolgen.

Es ist beabsichtigt, zukünftig Ersatzschutzgläser beim H. Za. Magdeburg niederzulegen.

Die vorstehende Regelung gilt nur so lange, bis das H. Za. Magdeburg in der Lage ist, Schutzgläser auf Anforderung zu liefern.

2. Oxydierte Anschlußstellen für Kabel an den Batterien bei Panzerfahrzeugen sind häufig der Anlaß zu Beschädigungen der Batterien. Das Herausnehmen wird durch die Oxydation sehr erschwert und die Batterien häufig an Zellendeckeln und Anschlußklemmen durch Gewaltanwendung oder Gebrauch ungeeigneter Werkzeuge beim Versuch, die Batterien herauszuheben, beschädigt.

Um derartige Beschädigungen zu vermeiden, sind die Endpole und Batterie-Anschlußklemmen jeweils nach einer Betriebszeit von 5 Wochen zu reinigen und gut einzufetten. Durch diese Maßnahme können die oben beschriebenen Beschädigungen leicht vermieden werden.

Bei Gelegenheit der Reinigung der Endpole und Batterie-Anschlußklemmen ist jeweils der Ladezustand der Batterien mittels Säuremesser nachzuprüfen.

3. Die in den Pz. Kpf. Wg. I (M. G.) eingebauten Fernthermometer sind im Falle notwendiger Instandsetzungen nicht an beliebige kleinere Firmen oder Händler zu geben, sondern ausschließlich an die Firma A. Emil Baecker, Düsseldorf, Elisabethstr. 26, zu diesem Zweck einzusenden.

Oberkommando des Heeres,
9. 3. 37. AHA/In 6 (IV a).

---

143. Aufbau-Einsatz (l. Pz. Fu.).

In der »Zusammenstellung der vom Oktober 1935 bis September 1936 eingeführten Neuerungen am Nachrichtengerät« ist auf Seite 4 lfd. Nr. 4 mit allen Angaben zu streichen. Grund: Aufbau-Einsätze (l. Pz. Fu.) werden nicht eingeführt, da der l. gl. Lkw. als Gerätkraftwagen zum l. Pz. Fu. Tr. (mot) fortfällt und dafür jedem l. Pz. Fu. Tr. (mot) ein Kfz. 15 zugeteilt wird.

Oberkommando des Heeres,
11. 3. 37. AHA/In 7 (II E).

---

144. Lagerung der Gasmaske 30.

Nr. 16 der H. Dv. 488/9 »Lagerung der Gasmaske 30« erhält folgende Neufassung. Die Berichtigung ist handschriftlich auszuführen. Die Ausgabe eines Deckblatts erfolgt später.

»Der Maskenkörper wird mit dem Maskenspanner versehen und auf dessen Federbock in das Gasmaskengerüst oder in den Maskenschrank gestellt. Die Kopfbänder werden nach dem Einsetzen des Maskenspanners zwischen Dichtrahmen und oberen Teil des Federgestells des Maskenspanners eingelegt, ebenso die zusammengefalteten Nacken- und Tragbänder zwischen Dichtrahmen und Kinnstück des Maskenspanners. Der Filtereinsatz wird vor dem Einlagern der Gm. abgeschraubt und in der Tragbüchse aufbewahrt. Die Tragbüchse wird mit zugeklapptem Deckel neben oder hinter die Gasmaske gestellt. Der Federverschluß bleibt offen, damit er entspannt ist. Der Schultergurt wird um die Tragbüchse herumgeschlungen, das Knopfband unter dem Schultergurt hochgezogen.«

Diese neuen Lagerbestimmungen treten sofort in Kraft.

Oberkommando des Heeres,
4. 3. 37. AHA/In 9 (II b).

---

145. Eisen- und Stahlversorgung der Wehrmacht.

I.

Zur Anpassung des Eisenbedarfs an die zugelassene Rohstahl- und Gußerzeugung sind den öffentlichen Bedarfsträgern Kontingente zugeteilt worden. Das Kontingent der Wehrmacht ist auf die einzelnen Wehrmachtteile verteilt. Jedes Teilkontingent wird von der Rohstoffstelle des betreffenden Wehrmachtteils kontrolliert.

Bestellungen und Aufträge von Wehrmachtdienststellen, zu deren Ausführung mehr als 500 kg Eisen oder Stahl oder mehr als 50 kg Edelstahl benötigt werden, bedürfen der Zustimmung der Rohstoffstelle des Wehrmachtteils. Die zuständige Stelle für den Bereich des O. K. H. ist die Rohstoffstelle beim Heereswaffenamt.

II.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gilt folgendes:

1. Jede Dienststelle, die nach dem 15. 3. 37 einen unter I Abs. 2 fallenden Auftrag vergeben will, hat bei Einziehung von Angeboten von den betr. Firmen eine Aufstellung des zur Durchführung benötigten Materials in doppelter Ausfertigung einzufordern. Hierzu ist folgender Text zu verwenden:

   »Sie werden ersucht, Ihrem Angebot eine Aufstellung auf besonderem Blatt in doppelter Ausfertigung beizufügen, aus welcher der Bedarf an Eisen und Stahl für die Durchführung des Ihrem Angebot zugrunde liegenden Auftrages ersichtlich ist.

   Diese Materialaufstellung ist gemäß den von der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl gegebenen Richtlinien für die Ermittlung des Eisen- und Stahlbedarfs zur Ausführung von Behördenaufträgen vorzunehmen.«

2. Vor Erteilung des Auftrages oder Vorbescheides ist die Materialaufstellung (s. Anlage 1) der Firma, die den Auftrag erhalten soll, in doppelter Ausfertigung an die Rohstoffstelle einzureichen. Gleichzeitig ist für jeden Auftrag oder Vorbescheid ein Terminblatt (s. Anlage 2) mitzusenden. Zur schnelleren Erledigung reichen die Dienststellen die Anträge mit einem Begleitschreiben (s. Anlage 3) und einem Durchschlag desselben ein. Der Antrag ist zu richten an:

   Oberkommando des Heeres, Rohstoffstelle beim Heereswaffenamt, Berlin C 25, Alexanderstr. 9 (Telef. E 1 5051).

   Geheime Kommandosachen sind entsprechend der VS-Vorschrift über Heereswaffenamt Stab Ib zu leiten.

3. Die Rohstoffstelle teilt nach Prüfung der Materialaufstellung dem Auftrag eine Kontrollnummer zu.

4. Die Kontrollnummer wird von der Rohstoffstelle auf der Materialaufstellung in der rechten oberen Ecke in folgender Fassung angebracht:

   „Dies ist ein Auftrag der Wehrmacht mit der Kontrollnummer WH — Nummer — des Oberkommandos des Heeres.

   Die Rohstoffstelle sendet die mit der Kontrollnummer versehenen Materialaufstellungen der auftraggebenden Dienststelle zurück. Die Materialaufstellung ist bei Erteilung des Auftrages dem Auftragsschreiben beizufügen. Die Zweitschrift der Materialaufstellung verbleibt bei der Rohstoffstelle.

5. Aufträge, die nicht unter Abschnitt I Abs. 2 fallen, dürfen ohne Zustimmung der Rohstoffstelle erteilt, aber nicht mit Kontrollnummer versehen werden.

6. Anfragen und Ergänzungen zu den Materialaufstellungen sind unter Angabe der Auftragsnummer an die Rohstoffstelle zu richten.

7. Formulare der Muster 1, 2 und 3 können bei der Rohstoffstelle angefordert werden.

8. **Ausstellung von Dringlichkeitsbescheinigungen und selbständige Ausgabe von Kontrollnummern ist verboten.**

III. Übergangsmaßnahmen.

Für vor dem 15. 3. 37 gegebene Aufträge oder Vorbescheide, deren Materialbelieferung nach dem 30. 4. 37 nicht sichergestellt ist, werden von den Auftragnehmern bis 1. 4. 37 Anträge auf Zuteilung von Kontrollnummern gestellt werden. Diesen Anträgen wird eine Aufstellung seitens der Firmen angefügt, aus der zu ersehen ist, welcher Materialbedarf nach dem 30. 4. 37 noch zur Erledigung des Auftrages benötigt wird. Sofern der Auftrag bestehen bleiben soll, bedarf er der nachträglichen Zuteilung einer Kontrollnummer. Diese ist nach Ziffer 2 bei der Rohstoffstelle zu beantragen unter Kennzeichnung „nachträgliche Zuteilung". Nach erfolgter Zuteilung ist der Auftrag der Firma erneut zu bestätigen. Diese Bestätigung erfolgt durch Übersendung der mit der Kontrollnummer versehenen Materialaufstellung mit etwa folgendem Anschreiben:

„Der mit Nr. ..... erteilte Auftrag bleibt bestehen. Er ist nachträglich mit der aus der Anlage ersichtlichen Kontrollnummer versehen worden.

Oberkommando des Heeres,

8. 3. 37. Wa A/Rohstoffstelle.

---

146. Kraftstoffvertrag 1937.

Der mit Vfg. R. K. M. Nr. 275. 3. 36 Wa B 6 (VIa) vom 21. 3. 36 übersandte Kraftstoffvertrag 1936 (1. 4. 36—31. 3. 37) wird hiermit mit den nachstehenden Ergänzungen usw.:

H. M. 1936 Nr. 567, 594, 617, 784.

H. V. Bl. 1936 Nr. 540, 563, 618, 698, 872, 874 und

H. V. Bl. 1937 Nr. 8

um ein weiteres Jahr, und zwar für die Zeit vom 1. 4. 1937 bis 31. 3. 1938 mit Ausnahme der Anlage 2, Seite 15, des Mantelvertrages unverändert verlängert.

Dort ist:

A. In Gruppe I die lfd. Nr. 3 (Firma Derop) zu streichen.

B. Unter Gruppe II neu aufzunehmen:

lfde Nr.	Firma und deren Sitz	Kraftstoff 1
5	Rheinpreußen G. m. b. H., z. Zt. Moers, später in Homberg (Nrh.)	Rheinpreußen-gemisch

C. Die Gruppe III umfaßt die Firma A. May, Benzolvertrieb, Erfurt, Krämpferring 26, mit den angeschlossenen Firmen. (Abrechnung erfolgt nur durch die Firma May):

lfde Nr.	W. Kdo.	Firma und deren Sitz	Kraftstoff 1
1	I	Casati & Lederhausen, Königsberg-Vorstadt, Sattlerstr. 7	Oktanit
2	II	Betriebsstoff- u. Mineralöl-Vertriebs-G. m. b. H., Schneidemühl	B.M.V.-Spezial-gemisch
3		Gössel & Wilcken, Wismar (Meckl.)	Göwilkraft
4		Richard O. F. Wolter, Grabow in Mecklenburg	Wolter D. G. B. Spezial
5		Hugo Stinnes G. m. b. H., Stettin, Kronprinzenstr. 29	B. V.-Aral
6	III	Alminag, Allgem. Mineralöl- und Asphalt G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2, Bleibtreustr. 20	Alminag-Gemisch
7		„Depi" Petroleum A. G., Berlin-Grunewald, Salzbrunner Str. 17	Vival
8		Philipp Mühsam A. G., Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 11	Benzophil
9	IV	Bremer Chem. Fabrik A. G., Klaffenbach im Erzgeb., Adolf-Hitler-Str. 3	B. C. F. Aromat
10		Brennstoff A. G., Leipzig C 1, Martin-Luther-Ring 13	Redal
11		Alfred Espig & Co., Reichenbach i. V.	Espol
12		Everth & Co., Dresden A 29, Hamburger Str. 44	Eucolin
13		Olus-Ges., Hromada & Co., Leipzig, Schladitzer Str. 2—6	Olisin
14	V	Georg Oest & Cie., Freudenstadt	Östolin
15		Zeller & Gmelin, Eislingen a. Fils	Zuginol
16	VI	Dr. Exo & Marks, Köln-Rodenkirchen	Exoma-Gemisch
17		J. u. A. Homberg, Wuppertal-Barmen, Scheurenstr. 34	Hombin

Lfde Nr.	W. Kdo.	Firma und deren Sitz	Kraftstoff 1
18		Sauerstoffwerk Münster A. G., Münster i. Westfalen, Albersloher Weg 43	Westral-Gemisch
19		Kux & Krahn, Kdt. Ges., Dortmund, Hohe Str. 32	K. u. K. Normgemisch
20	VII	Chem. Fabrik Weyl A. G., München-Pasing	Ergin
21		Süd-Petrol G. m. b. H., München 27, Lindwurmstr. 84/86	Oktol
22	VIII	Paul Donath, Görlitz, Adolf-Hitler-Str. 41	Donizol
23	IX	A. May, Erfurt, Krämpferring 26	Thurinol
24		J. M. Schäfer, Karl's Sohn, Frankfurt a. M., Hanauer Landstr. 334	Auto-Betriebsstoff 3er Gemisch
25	X	Ernst Boie, Lübeck, Kanalstr. 24	Erbolin
26		R. H. J. Wahrlich & Sohn, Altona-Stellingen, Brüderstr. 28/38	Comprimax
27	XI	Albert Renné, Chem. Fabrik Magdeburg, Industriestr. 9/10	Arenol-Benzin-Benzol-Gemisch
28	XII	Chem. Fabrik Wiedenmeyer, Kdt. Ges., Saarbrücken 3	Superal
29		Minera (Erich Rempel), Mannheim, Luisenring 10	Minera-Benzin-Benzol-Alkohol-Gemisch

Die Rabattsätze betragen bei allen Firmen bei Bezug in:

Kesselwagen 18%

Tankwagen und Fässer 15%

ab Zapfstelle 7%

Oberkommando des Heeres,
8. 3. 37. Wa B 6 (VIa).

---

147. Warnung vor Firmen.

Die Firma S. Schmakeit, Lebensmittelhandlung, Königsberg i. Pr., Körteallee 7, wird wegen wiederholten, nicht einwandfreien Geschäftsgebahrens auf die Liste der Firmen gesetzt, denen gegenüber Vorsicht geboten ist.

Nähere Auskunft über diese Firma gibt die Zentralkartei des Wehrwirtschaftsstabes im Reichskriegsministerium.

Oberkommando des Heeres,
10. 3. 37. V 3 (II d).

Militärgeschichtliches Forschungsamt Bibliothek

148. Statistik über die Vergebung öffentlicher Aufträge.

— H. M. 1936 S. 103 Nr. 351 —

Im Benehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister und dem Herrn Präsidenten des Statistischen Reichsamts ist zur Wahrung berechtigter Interessen der Händlerfirmen vereinbart worden, daß die Auftragsmeldekarten von Händlerfirmen den Vergebungsstellen künftig in verschlossenen Umschlägen eingereicht werden können. Sofern eine Händlerfirma von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist sie angewiesen, für jede Auftragsmeldekarte einen besonderen Umschlag zu verwenden. Auf dem Umschlag sollen zur Nachprüfung durch die Vergebungsstelle regelmäßig folgende Angaben vermerkt sein:

Vergebungsstatistik. Nur vom Statistischen Reichsamt zu öffnen.

I. Name und Anschrift der Lieferfirma.
II. Name und Anschrift der Vergebungsstelle.
III. Auftragsnummer.
IV. Monat der Auftragserteilung.
V. Bezeichnung des Auftrags.
VI. Gesamtwert des Auftrags.

Die Eintragungen auf dem Umschlag wiederholen somit im allgemeinen die Angaben im Kopf der Auftragsmeldekarte.

Sämtliche Vergebungsstellen werden ersucht, die Umschläge mit Meldekarten von Händlerfirmen ungeöffnet an das Statistische Reichsamt weiterzuleiten. Der Sichtvermerk unter Frage VI der Auftragsmeldekarten (Datum und Stempel) ist von den Vergebungsstellen in diesen Fällen auf dem Umschlag anzubringen.

Sollte jedoch von einer Firma ein in wesentlichen Punkten unvollständig beschrifteter Umschlag eingereicht werden, so wird sich eine Öffnung des Umschlages durch die Vergebungsstelle nicht vermeiden lassen.

Oberkommando des Heeres,
11. 3. 37. V 3 (VII a).

---

149. Berichtigung der A. N. (Üb).

In der A. N. (Üb) Vorblatt Teil 11 Blatt a Ziff. 2 sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

a) Unter »Es geben ab« streiche:
Ex.-, U.- und Vp.-Mun. } die zuständigen H. Fz.
Mun.-Geräte ..... } Dienststellen
und setze dafür:
Ex.- und Vp.-Mun.
für die Truppen im Wehrkreis I ..... H. Za. Königsberg
für die übrigen Truppen H. Za. Kassel
U.-Mun. ..... H. Ma. Celle

b) Setze unter »Unterrichtstafeln« als nächste Zeile:
Mun.-Geräte ..... die zuständigen H. Ma.

c) Auf der Rückseite des Titelblattes der A. N. (Üb) ist aufzunehmen:
»22) Berichtigt zufolge H. M. 1937 S. ....
Nr. ..... durch .....«.

Oberkommando des Heeres,
13. 3. 37. AHA/In 4 (II).

---

150. Änderung von Druckvorschriften.

1. H. Dv. 443/2 Kaliber-Einheiten der Art.-Mun.
2. H. Dv. 496/13 | Mun. Beladeplan 1936 für eine | (Bespg.)
3. H. Dv. 496/14 | Battr. schw. Feldhaub. 18 | (mot Z)
4. A. N. (Üb.).

Lfd. Nr.	Vorschrift	Blatt oder Seite	Spalte	Ziffer	Zeile oder lfd. Nr.	ändere	in
1	H. Dv. 443/2	44	1	.	3. von unten	112	je 112
2		44	2	.	3. von unten	8. (gr.) Ldg.	Sonderkart. 7 u. 8
3		44	2	.	4. von unten	7.	6.
4		45	4	.	3. von oben	wie lfd. Nr. 2	
5	H. Dv. 496/13	.	2 und 3	.	3. von unten	wie lfd. Nr. 2	
6		.	2 und 3	.	4. von unten	wie lfd. Nr. 3	
7		.	4 bis 16	.	3. von unten	setze vor jede Zahl	je
8		.	17	.	6. bis 11. von oben	den Text von: »Eine« bis »verpackt«	Je 1 Sonderkart. 7 u. 8 werden zusammen in einer »Büchse für Sonderkart. 7 u. 8 der s. F. H. 18«, und 4 solcher Büchsen in einem »Kasten für Sonderkart. 7 u. 8 der s. F. H. 18« verpackt
9	H. Dv. 496/14	.	2 und 3	.	3. von unten	wie lfd. Nr. 2	
10		.	2 und 3	.	4. von unten	wie lfd. Nr. 3	
11		.	4 bis 18	.	3. von unten	wie lfd. Nr. 7	
12		.	19	.	6. bis 9. von oben	wie lfd. Nr. 8	
13	A. N. (Üb.) Teil 11	a	1, 2, 4	a	8	streichen	
14		a	1, 2, 4	b.	5		
15		c	1, 2, 4	a.	5		
16		c	1, 2, 4	b.	3		
17		g	1, 2, 4	a.	5		
18		g	1, 2, 4	b.	3		
19		h	1, 2, 4	a.	9		
20		h	1, 2, 4	b.	5		
21		h	1, 2, 4	c.	2		
22		h	1, 2, 4	c.	6		
23		k	1, 2, 4	b.	3		
24		p	2	a.	3	wie lfd. Nr. 3	
25		p	2	a.	6	wie lfd. Nr. 2	
26		p	4	a.	6	wie lfd. Nr. 7	
27		p	2	b.	9	wie lfd. Nr. 2	
28		p	4	b.	9	wie lfd. Nr. 7	
29		p	2	c.	4 und 5	wie lfd. Nr. 2	
30	Auf der Rückseite des Titelblattes der A. N. (Üb.) ist aufzunehmen: »[21]) Berichtigt zufolge H. M. 1937 S. ... Nr. ..... durch .....«						

Oberkommando des Heeres,
15. 3. 37, AHA/In 4(II).

---

151. Handschriftliche Berichtigung von A. N. (RH).

A. N. (RH) Nr. 01231 v. 1. 2. 36.

Auf Blatt 2 v. 1. 2. 36 (Neuausgabe v. 1. 2. 37) setze zwischen Zeile r und s in Spalte 1 bis 4 ein:

—	K —	Anhänger, offen (o), mehrachsig (3 t) ...	5
K 1801	K —	Z. u. V. Sach., Satz für einen Anhänger mit handelsübl. Fahrgest., mehrachsig	5

Auf Blatt 3 v. 1. 2. 36 (Neuausgabe v. 1. 2. 37)
Zeile i Spalte 4 streiche »34« und setze dafür »39«,
Zeile k Spalte 2 streiche »P 3051« und setze dafür »R 25«.

A. N. (RH) Nr. 0101021 v. 1. 2. 36.

Auf Blatt 2 setze zwischen Zeile t und u in Spalte 1 bis 4 ein:

—	K —	Anhänger, offen (o), mehrachsig (3 t) ...	5
K 1801	K —	Z. u. V. Sach., Satz für einen Anhänger mit handelsübl. Fahrgest., mehrachsig	5

Auf Blatt 3.
Zeile i Spalte 4 streiche »47« und setze dafür »52«,
Zeile l Spalte 2 streiche »P 3051« und setze dafür »R 25«.

Im Gerätverteiler, Blatt 1, Ziffer 29 unter »b. Schanzzeug an Fahrzeugen«, setze als erste Zeile ein: »5 Anhänger (o)« und in gleicher Höhe in Spalte »lg. Spaten« eine »5«. Berichtige in derselben Spalte die Summe »47« in »52«.

Oberkommando des Heeres,
10. 3. 37. Wa Vs (b IV).

---

152. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. H. Dv. 119/135 — N. f. D. »Schußtafel für die leichte Feldhaubitze 16 mit der Feldhaubitzgranate (Leichtmetallzünder).«
Vom Januar 1937.

Diese Schußtafel gilt nur für Geschütze mit Strichteilung.

Die vom Heereswaffenamt — Prüfwesen, Abt. 1 — als vorläufige Schießbehelfe versandten Korrekturabzüge der H. Dv. 119/135 — N. f. D. — sind gemäß H. Dv. 99 zu vernichten.

In der D 206+ »Aufbau der Schießbehelfe« vom 10. 12. 36 Blatt 8 trage unter »Schießbehelfe neuer Form in Strichteilung« handschriftlich nach:
in Spalte 2: »Schußtafel für die leichte Feldhaubitze 16 mit der Feldhaubitzgranate (Leichtmetallzünder)«,
in Spalte 3: »H. Dv. 119/135«,
in Spalte 4: »Januar 1937«.

In der H. Dv. 1 a vom 1. Juni 1935 ist auf S. 31 in der 1. Spalte aufzunehmen: »119/135«, darunter »N. f. D.«, in der 2. Spalte Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift.

2. H. Dv. 119/403 — N. f. D. »Schußtafel für die 10 cm Kanone 17 und 10 cm Kanone 17/04 n/A mit der Feldhaubitzgranate rot.«
Vom November 1936.

Die Schußtafel gilt nur für Geschütze mit Strichteilung.

Die vom Heereswaffenamt — Prüfwesen, Abt. 1 — als vorläufige Schießbehelfe versandten Korrekturabzüge der H. Dv. 119/403 — N. f. D. — sind gemäß H. Dv. 99 zu vernichten.

In der H. Dv. 1 a vom 1. Juni 1935 ist auf S. 38 in der 2. Spalte unter der Benennung der neuen Vorschrift das Ausgabedatum »Vom November 1936« aufzunehmen.

3. H. Dv. 119/503 — N. f. D. »Schußtafel für die lange schwere Feldhaubitze 13 und lange schwere Feldhaubitze 13/02 mit der 15 cm Granate 18 und 15 cm Granate 18 a/A.«
Vom Dezember 1936.

Diese Schußtafel gilt nur für Geschütze mit Strichteilung.

Die vom Heereswaffenamt — Prüfwesen, Abt. 1 — als vorläufige Schießbehelfe versandten Korrekturabzüge der H. Dv. 119/503 — N. f. D. — sind gemäß H. Dv. 99 zu vernichten.

In der D 206* »Aufbau der Schießbehelfe« vom 10. 12. 36 Blatt 45 trage unter »Schießbehelfe neuer Form in Strichteilung« handschriftlich nach:
in Spalte 2: »Schußtafel für die lange schwere Feldhaubitze 13 und lange schwere Feldhaubitze 13/02 mit der 15 cm Granate 18 und 15 cm Granate 18 a/A.«
in Spalte 3: »H. Dv. 119/503«,
in Spalte 4: »Dezember 1936«.

In der H. Dv. 1 a vom 1. Juni 1935 ist auf S. 42 in der 1. Spalte aufzunehmen: »119/503«, darunter »N. f. D.«, in der 2. Spalte Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift.

---

153. Ungültige Druckvorschriften.

Es treten ab sofort außer Kraft:

1. a) D 96+ — Gliederung und Stärke der Nachrichtenverbände und -einheiten für Kriegsspiele und Planübungen sowie zum Anhalt bei Übungen — vom 2. 9. 35. In der D 1/1+, Seite 7, ist die D 96+ mit allen Angaben zu streichen.
   b) H. Dv. g 50 — Gesichtspunkte für Verschleierung des Nachrichtenverkehrs von 1918, Neudruck 1919. In der H. Dv. g 1, S. 13, ist die g 50 mit allen Angaben zu streichen.

   Die vorhandenen Vorschriften sind nach H. Dv. 99 zu vernichten. Herausgabe einer Neubearbeitung der Vorschriften bleibt vorbehalten.
2. »Bedienungsanleitung für den Scheinwerfer G 110 (mot). Ausbildung am Einzelscheinwerfer N. f. D.« von 1918.

   Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. 99 zu vernichten.

---

154. Berichtigung.

In den H. M. 1937 S. 28 Nr. 57 Ziff. 4 muß es anstatt »die Inspektion der Motorsportschulen des NSKK.« heißen:

»Der Korpsführer des NSKK./Inspektion der Motorsportschulen«.

In Ziff. 5 erhält der 2. Satz die Fassung:

»Sie unterstehen dem Korpsführer des NSKK./Inspektion der Motorsportschulen und betreiben ihre Ausbildung auf Grund von Richtlinien, die das OKH. festsetzt.«

10505. 36. II A

Anlage 1.

Heftrand.

Blatt-Nr. ..... (siehe Bemerkung unter 3)

Aufteilung des Eisen- und Stahlbedarfes zur Ausführung von Wehrmachtaufträgen

(Von den Firmen nicht auszufüllen)

Firma: .....

Ort: .....

Betr.: (Angebot bzw. Auftrag)

Auftrags-Nr. .....

Lfd. Nr.	Materialgruppe	Insgesamt kg	Davon zur Lieferung vom Tage der Auftragserteilung ab gerechnet im					
			1. Monat kg	2. Monat kg	3. Monat kg	4. Monat kg	5. Monat kg	6. Monat kg
	Von den Firmen nicht auszufüllen!							
1.	Halbzeug							
	davon Edelstahl							
2.	Eisenbahn-Oberbau-Material							
3.	Formstahl (Formeisen)							
4.	Breitflanschträger							
5.	Stabstahl (Stabeisen)							
	davon Edelstahl							
6.	Breitflachstahl (Universaleisen)							
7.	Bandstahl (Bandeisen)							
	davon Edelstahl							
8.	Grobbleche							
	davon Edelstahl							
9.	Mittelbleche							
	davon Edelstahl							
10.	Feinbleche							
	davon Edelstahl							
11.	Röhren							
	davon Edelstahl							
12.	Spundwandeisen							
13.	Verzinkte Bleche							
14.	Weißbleche							
15.	Walzdraht einschl. Draht gez.							
	davon Edelstahl							
16.	Schmiedestücke							
	davon Edelstahl							
17.	Grauguß							
18.	Stahlguß							
	davon Edelstahl							
19.	Temperguß							

Bemerkungen:

1. Es sind die Gewichte der benötigten Walzwerkserzeugnisse bzw. der fertigen Schmiede- oder Gußstücke, nicht Rohstahl- bzw. Rohgußgewichte einzusetzen.
2. Definition der einzelnen Walzwerkserzeugnisse siehe die von der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl herausgegebene Materialliste.
3. Werden bei Ausführung des Auftrages über den 6. Monat hinaus Eisen und Stahl benötigt, so ist die Aufteilung des Bedarfes für die folgenden Monate auf weiteren Blättern nach demselben Schema einzureichen.

..... (Ort), den ..... 193..

.....

(Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

(Verkleinert. Originalgröße Din A 3 — 29,7 × 42 cm —)

Anlage 2

Beschaffungsstelle **Auftrag Nr.** .....

Der Auftrag lautet auf Stück ..... Gerät .....

Lieferfirma: .....

Die Lieferung soll erfolgen in Stück:

1937									1938				
April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März	April	Mai

Bemerkung:

Als erster Liefermonat für Eisen und Stahl soll gelten: .....

(Verkleinert. Originalgröße Din A 4.)

Anlage 3

Von ..... **Datum** .....

(beschaffende Dienststelle)

an Rohstoffstelle Wa Stab (Oberkommando des Heeres)

Für anliegende Rohstoffanträge wird um Zuteilung einer Kontrollnummer gebeten.

Es werden folgende Anträge überreicht:

Auftrag Nr.		Auftrag Nr.	
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»
»	»	»	»

.....

(Unterschrift)

Von der Rohstoffstelle Oberkommando des Heeres

werden obige Anträge in der Anlage mit Kontroll-Nr. versehen und geprüft an obenstehende Dienststelle zurückgereicht. (Gestrichene Anträge folgen gesondert.)

....

(Unterschrift) (Datum)

(Stets mit Durchschlag ausstellen.)

(Verkleinert. Originalgröße Din A 4.)